

Versorgung mit Toilettenrollstühlen

- Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die KNAPPSCHAFT hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit Toilettenrollstühlen. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was sind Toilettenrollstühle?

Toilettenrollstühle sind fahrbare Stühle mit einer wasserfesten Platte (Toilettenbrille) mit einer Öffnung unter der ein Toiletteneimer einschl. Deckel eingeschoben werden kann. Zur Abdeckung der Toilettenbrille ist eine fest gepolsterte Auflage vorhanden. Toilettenrollstühle können auch über handelsübliche Toiletten geschoben werden.

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Der Vertrag regelt die Versorgung mit Toilettenrollstühlen im Rahmen einer pauschalen Vergütung, die für einen Versorgungszeitraum von 48 Monaten gilt. Wird der Toilettenrollstuhl im Anschluss weiter benötigt, erhält der Vertragspartner eine weitere Vergütung. Während der gesamten Versorgung überlässt Ihnen der Leistungserbringer den benötigten Toilettenrollstuhl leihweise. Der Leistungserbringer bleibt Eigentümer des Hilfsmittels.

Die Versorgungspauschale beinhaltet auch die mit der Versorgung im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Zu den Dienst- und Serviceleistungen zählen insbesondere: Beratung, Haus- / Krankenhausbesuch, Lieferung, Montage, Wartung, Reparatur und ggf. die Abholung des Hilfsmittels sowie eine umfassende Einweisung in den Gebrauch.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung sprechen Sie bitte mit dem behandelnden Arzt und lassen sich eine ärztliche Verordnung für den medizinisch notwendigen Toilettenrollstuhl ausstellen. Auf der Verordnung sollten das Produkt und die Diagnose vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftragen wir dann nach Prüfung gerne einen Vertragspartner, der umgehend mit Ihnen die weitere Vorgehensweise bespricht. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf www.knappschaft.de unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wie bekomme ich mein Hilfsmittel](#).

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner stellt für Sie vor der Versorgung einen Kostenübernahmeantrag bei der KNAPPSCHAFT bzw. kann den Toilettenrollstuhl unter bestimmten Voraussetzungen direkt mit der KNAPPSCHAFT abrechnen. Nähere Einzelheiten zu dem weiteren Verfahren bzw. Ablauf teilt Ihnen

unser Vertragspartner gerne mit.

Wie läuft die Beratung?

Im Rahmen der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch des Toilettenrollstuhls. Der Vertragspartner setzt zur Beratung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

In diesem Beratungsgespräch wird Ihnen vermittelt, wie Sie das Hilfsmittel bestmöglich nutzen und eigenständig Komplikationen sowie Problemsituationen erkennen und vermeiden können.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Nach Kostenzusage der KNAPPSCHAFT bzw. bei direkt vom Vertragspartner abrechenbarem Toilettenrollstuhl sofort, wird Ihnen der Vertragspartner den Toilettenrollstuhl ausliefern, sofern notwendig montieren und Sie in den Gebrauch einweisen.

Was müssen Sie zuzahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen den medizinisch notwendigen Toilettenrollstuhl eigenanteilsfrei zur Verfügung.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie medizinisch nicht erforderliche Zurüstungen oder Zubehör wünschen, das für eine Versorgung nicht notwendig ist. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

Was ist darüber hinaus von Ihnen zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass bei technischen Problemen und Defekten an dem durch den Vertragspartner der KNAPPSCHAFT ausgelieferten Toilettenrollstuhl ausschließlich dieser Vertragspartner für die Beseitigung bzw. Behebung zuständig ist. Kosten für Reparaturen oder andere Leistungen in diesem Zusammenhang über andere Lieferanten/Leistungserbringer können nur nach vorheriger Genehmigung durch die KNAPPSCHAFT übernommen werden.

Ihre KNAPPSCHAFT